

## EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD

### Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen

Die vom Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigte Gewichtsbeschränkung

### Höchstgewicht 10 t während der Auftauphase

wird bei entsprechender Witterung in Kraft gesetzt. Die davon betroffenen, nachfolgend aufgeführten Gemeindestrassen werden zu gegebener Zeit dementsprechend signalisiert:

- Hornbachstrasse, ab Hornbach-Pinte
- Kurzeneistrasse, ab Bauerplatz
- Lüderenstrasse, ab Abzweigung Kurzenei
- Kleineggstrasse, ab Blaufuhren-Stutz und Burghof
- Steinweidstrasse, ab Burghof und Steinweid
- Neueggstrasse, ab Gammenthal und Neuegg
- Schoneggstrasse, ab Spitalstrasse, Tannenbad, Hornmatte, Süllenbach, Horn und Guggisberg

Es sind die aufgestellten Signale massgebend, welche einzuhalten sind. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass notwendige Transporte (Bauarbeiten, Holz, etc.) noch vor der Auftauperiode zu erfolgen haben.

Sobald die entsprechenden Signale aufgestellt sind, können grundsätzlich nur Hofab- und zufuhrtransporte zugelassen werden. Übrige Transporte benötigen zwingend eine Ausnahmegewilligung von der Bauverwaltung. Ausgenommen sind Einsätze und Fahrten der Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Krankenwagen.

Sämtliche Ausnahmen sind immer rechtzeitig vor dem beabsichtigten Transport beim Sekretariat Tiefbau, Bau und Betrieb einzuholen (Andreas Gasser, 034 / 432 33 46).

Sumiswald, Januar 2025

Bauverwaltung Sumiswald

-----

### Veröffentlichung:

Anzeiger Oberes Emmental vom 23. und 30. Januar 2025

Homepage Gemeinde Sumiswald ab 23. Januar 2025 (bis 22. April 2025)